

Allgemeine Auftragsgrundlagen

1. Aufwand

- 1.1. Der Aufwand für die aufgeführten Leistungen wird in Manntagen (MT) dargestellt. Als Berechnungsgrundlage für den Manntag werden 10 Stunden (Rechtsanwalt 8 Stunden) veranschlagt.
- 1.2. Alle Leistungen im Rahmen dieses Auftrages werden nachgewiesen und zeitnah dokumentiert.
- 1.3. Reisetätigkeiten werden dokumentiert. Fahrtzeiten von jeweils mehr als 5 Stunden pro Tag werden als zusätzlicher Aufwand berücksichtigt.

2. Vergütung

2.1. Preisgestaltung (netto)

Management- und Beratungsleistungen werden pro Manntag mit 1.250 € berechnet, Rechtsanwaltstätigkeit mit 1.350 € / MT. Für Ingenieurleistungen gelten die Vorschriften der HOAI. Für Dozenten-/Vortragstätigkeiten werden 850 € je MT in Rechnung gestellt, zzgl. eines Einmalaufwandes von 300 € je Veranstaltung. Bei umfangreichen Auftragsverhältnissen können pauschale Vergütungen vereinbart werden. Bei kleineren Einzelleistungen kann die Vergütung stundenweise (Management- und Beratungsleistung: 125 €; Rechtsberatung: 155 €; Ingenieurleistung: 95 €) vereinbart werden.

2.2. Reisekosten (netto)

Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit 10% des Auftragswertes in Rechnung gestellt. In besonderen Fällen kann die Berechnung von Fahrt- und Reisekosten nach tatsächlichem Aufwand vereinbart werden. Für Fahrtkosten Kfz werden 0,30 € je gefahrenem Kilometer, für Bahnreisen die Kosten für 2. Klasse und die tatsächlich anfallenden Unterbringungs- und Verpflegungskosten in Rechnung gestellt.

2.3. Sonstiger Aufwand (netto)

Die bei der Erfüllung des Auftrages anfallenden Sachkosten sowie der Materialaufwand werden dem Auftragnehmer auf Nachweis vergütet.

2.4. Teilauftrag/Nichtbeauftragung

Wird das vorliegende Angebot durch den Auftraggeber nicht angenommen / kommt der Auftrag nicht zur vollständigen Ausführung, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die vereinbarten Vorarbeiten / die bereits erbrachten und nachgewiesenen Leistungen entsprechend dem Angebot zu vergüten. Dies gilt für jeden angefangenen Leistungsblock. Werden Termine durch den Auftraggeber 20 Kalendertage vor dem vereinbarten Zeitpunkt oder später abgesagt oder finden diese aus Gründen des Auftraggebers nicht statt, so werden 75% der auf diesen Termin entfallenden Vergütung zur Zahlung fällig.

3. Rechnungslegung

- 3.1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%.
- 3.2. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich in Teilbeträgen und nach Abschluss aller Arbeiten im Rahmen eines Auftrages.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Bei Auftragserteilung werden 30% des beauftragten Gesamthonorars (zzgl. MwSt.) zur Zahlung fällig.

4.2. Die verbleibenden Vergütungsanteile werden gemäß 3.2 zur Zahlung fällig.

5. Mitwirkung

5.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle erforderlichen Informationen zu geben und ihn nach besten Kräften zu unterstützen. Er gewährt dem Auftragnehmer Einblick in alle geschäftlichen Unterlagen, soweit dies zur Erfüllung des Auftrages notwendig ist.

6. Vertraulichkeit

6.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum vertraulichen Umgang mit allen im Rahmen des Auftrages gewonnenen Informationen und Erkenntnissen sowie zur Beachtung der Datenschutzvorschriften.

7. Sonstige Regelungen

7.1. Nebenabreden sind zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festzuhalten.

7.2. Soweit in den Auftragsgrundlagen einzelne Punkte nicht ausdrücklich geregelt sind, gelten hierfür die gesetzlichen Bestimmungen.

managementCare

Bad Tölz im Januar 2011